

## Sprachverständlichkeit – STI-Messung von Sprachalarmanlagen

Messung der Sprachverständlichkeit von Sprachalarmanlagen – Praktische Übungen mit Messgeräten.



NTI AUDIO

### Termine 2020

Seminardauer: 1 Tag 10:00-17:00 Uhr

**30. April 2020 – Köln**

**14. Mai 2020 – München**

**16. September 2020 – Köln**

**17. September 2020 – Berlin**

**03. Dezember 2020 – Frankfurt**

Am Vortag kann zusätzlich das Seminar „Sprachalarmanlagen und Elektroakustische Notfallwarnsysteme“ gebucht werden.

### Teilnahmegebühr

**420 €** zzgl. 19% MwSt., inkl. Unterlagen, Getränke, Pausenverpflegung, Mittagessen und Teilnahmeurkunde.

### Teilnehmer

Das Seminar richtet sich an Planer, Errichter, Instandhalter, Betreiber, Fachkräfte und verantwortliche Personen für Sprachalarmanlagen sowie DIN 14675-zertifizierte Unternehmen.

### Referenten

**Robert Rateike** ist Hauptverantwortliche Fachkraft



SAA nach DIN 14675, Technischer Risikomanager nach DIN VDE V 0827 sowie Dozent zu Video- und Beschallungsanlagen an der DHBW.

### Beschreibung

Personen in gefährdeten Bereichen müssen im Brandfall Anweisungen durch klar verständliche Sprachdurchsagen erhalten. Jeder Betreiber, der eine Sprachalarmanlage (SAA) einsetzt, ist nach DIN 0833-4 verpflichtet, Messungen zur Sprachverständlichkeit durchzuführen.

### Nutzen

In dem Seminar lernen die Teilnehmer anhand akustischer Übungen, die Sprachverständlichkeit von Sprachalarmanlagen wirksam und reproduzierbar zu messen und zu überprüfen. Anhand von Hörbeispielen, Hörtests und mit Hilfe von Messgeräten werden schalltechnische Ereignisse bewertet.

### Inhalte

- Normen und Richtlinien: DIN VDE 0833-4, DIN 14675, DIN EN 16763, DIN EN 50849
- Mess- und Auswertungsverfahren im Vergleich
- Messung mit dem Sprachübertragungsindex STI
- Einflussfaktoren auf die Sprachverständlichkeit
- Richtige Auslese der Werte und häufige Fehler
- Messungen Störschallpegel
- Bewertung Raumakustik-Nachhallzeiten und Verzerrung
- Subjektive Bewertung schalltechnischer Ereignisse
- Plausibilitätsprüfung der Messergebnisse
- Akustische Übungen mit eigenen Messgeräten
- Dokumentation der Messergebnisse

**Andreas Simon** ist Sachverständiger für



Beschallung, Fachmann für Elektroakustische Notfallwarnsysteme und Sprachalarmanlagen sowie Mitglied im Normenausschuss DKE 713.1.17.

## Seminar: Sprachverständlichkeit – STI-Messung von Sprachalarmanlagen

30. April 2020 – Köln  17. September 2020 – Berlin  
 14. Mai 2020 – München  03. Dezember 2020 – Frankfurt  
 16. September 2020 – Klön  
 zzgl. „Sprachalarmanlagen und Elektroakustische Notfallwarnsysteme“ am Vortag

Teilnahmegebühr **420 €** pro Teilnehmer für 1 Tag bzw. **630 €** pro Teilnehmer für 2 Tage, zzgl. 19 % MwSt., inkl. Seminar mit Prüfung, Unterlagen, Getränke, Pausenverpflegung, Mittagessen und Teilnahmeurkunde.

### Teilnehmer

Ich melde folgende Personen für das Seminar an:

1. Teilnehmer: Vorname \_\_\_\_\_, Nachname \_\_\_\_\_  
2. Teilnehmer: Vorname \_\_\_\_\_, Nachname \_\_\_\_\_  
3. Teilnehmer: Vorname \_\_\_\_\_, Nachname \_\_\_\_\_

### Kontaktdaten (Besteller)

Vorname \_\_\_\_\_, Nachname \_\_\_\_\_  
Firma \_\_\_\_\_  
Straße/Postfach \_\_\_\_\_, PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_, Fax \_\_\_\_\_, E-Mail \_\_\_\_\_

### Rechnungsanschrift

- Rechnungsdaten wie Kontaktdaten.  Abweichende Rechnungsanschrift:

Firma \_\_\_\_\_  
ggf. Zusatz, Abteilung, interne Bestellnr. \_\_\_\_\_  
Straße/Postfach \_\_\_\_\_, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Die **Teilnahmebedingungen** werden mit der Anmeldung anerkannt. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Seminargebühr wird nach Erhalt der Rechnung fällig. Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen und ist bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Für einen Rücktritt zwischen vier und zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Gebühr von 100 Euro berechnet, ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder wenn der Teilnehmer nicht erscheint wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Ersatzteilnehmer können ohne Mehrkosten gestellt werden. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, insbesondere bei Ausfall des Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Gerichtsstand ist Bad Homburg. **Datenschutzerklärung:** Die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH speichert Ihre Angaben elektronisch zur Durchführung der Veranstaltung und zum Versand des Newsletters. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen und die Löschung verlangen.